

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 26 (1970)
Heft: 1-2

Artikel: Zürcher Frauen, am 7./8. März wählen wir unseren Gemeinderat und unseren Stadtrat!
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Frauen, am 7./8. März wählen wir unseren Gemeinderat und unseren Stadtrat!

Der 8. März 1970 ist für uns Frauen ein historisches Datum: wir beteiligen uns zum ersten Mal an der Wahl unseres Stadtparlamentes, des Gemeinderates (Legislative), und der städtischen Exekutive, unserer «Regierung», des Stadtrats. Auf allen Wahllisten stehen nun zum ersten Mal auch die Namen von Frauen. Viele dieser Frauen werden Ihnen dadurch bekannt sein, dass sie sich seit Jahren für die politischen Rechte der Frau einsetzen. Auch eine Stadträtin ist vorgeschlagen, Fräulein Dr. Emilie Lieberherr, ebenfalls ein langjähriges aktives Mitglied des Frauenstimmrechtsvereins Zürich.

Für die **Stadtratswahlen** erhalten Sie einen leeren Wahlzettel. Sie schreiben selber — von Hand — die Namen jener Kandidaten, die Sie als Stadtrat (oder Stadträtin!) wählen möchten. Schreiben Sie nur die Namen von solchen Personen auf, die offiziell für den Stadtrat kandidieren. Da wir neun Stadträte haben, sollten Sie höchstens neun Namen aufschreiben. Der Stadtpräsident wird separat gewählt. Sein Name ist der einzige, der zweimal aufgeführt werden darf: einmal als Stadtrat und einmal als Stadtpräsident.

Für die **Gemeinderatswahlen** erhalten Sie in Ihrem Stimmcouvert Listen von politischen Parteien und deren Kandidaten. Sie müssen sich für eine dieser Listen entscheiden und werden dabei wohl die Liste jener Partei wählen, deren politische Ziele Ihnen am nächsten stehen. Wenn Sie die Liste **unverändert** einlegen, geben Sie der betreffenden Partei Ihre ganze Stimme und wählen die aufgeführten Kan-

didaten. Da die meisten Parteien für alle dem betreffenden Wahlkreis zustehenden Sitze Kandidaten nominieren, aber in den Wahlen nicht alle diese belegen (jede Partei erhält im Verhältnis zu den für sie abgegebenen Listenstimmen Sitze zugewiesen, die sie dann mit den am häufigsten aufgeführten Kandidaten füllt) können Sie jene Kandidatinnen und Kandidaten, die Sie gerne im Gemeindeparlament sehen möchten, **kumulieren**, d.h. zweimal aufzuführen. Andere, denen Sie Ihre Stimme nicht geben wollen, können Sie streichen. Sie können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Parteilisten auf Ihrer Liste aufzuführen, einmal oder kumuliert. Man nennt das **panaschieren**. Auch dann müssen Sie Kandidaten Ihrer Liste streichen, falls die Liste keine leeren Linien aufweist. Achten Sie darauf, dass Sie nicht mehr Linien ausfüllen, als der betreffende Wahlkreis insgesamt Sitze hat, da die Stimmen für überzählige Kandidaten ungültig sind.

Sie sehen, wir haben bei der Wahl unseres Gemeinderates und Stadtrats mehr Möglichkeiten, individuell zu wählen, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch! Versäumen Sie den Gang zur Urne auf keinen Fall, und machen Sie auch alle Frauen in Ihrem Bekanntenkreis auf die für uns so wichtigen Wahlen aufmerksam. Von uns Frauen wird es abhängen, ob die grösste Schweizerstadt am 8. März eine Frau Stadträtin erhalten wird und wie viele Frauen als Gemeinderätinnen im alten Ratsaal an der Seite unserer Männer in Zukunft das Geschick unserer Stadt mitgestalten und dabei den Gesichtspunkt und die Interessen von uns Frauen vertreten dürfen!

M. B.